

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Lizenzierung von Softwareprodukten als Software-as-a-Service durch Unternehmer/n (b2b)

Diese AGB gelten für Verträge mit der inside Beteiligungs- & Vertriebsgesellschaft mbH, der inside Gesellschaft für Lern- & Informationssysteme mbH und dem inside Verlag für neue Medien GmbH-

1. Allgemeines

1.1. Für das Geschäftsverhältnis zwischen inside und ihren Kunden bei Buchung eines der Leistungspakete, die auf der Webseite der inside zu www.inside-online.de angeboten werden, sind ausschließlich die nachfolgenden AGB maßgebend (im Folgenden werden „inside“ und „Kunden“ einzeln auch „Partei“ und gemeinsam „Parteien“ genannt). Geschäftsbedingungen des Kunden werden von inside nicht anerkannt, soweit diese von den nachfolgenden AGB abweichen. Dies gilt auch, soweit Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen werden.

1.2. Sind oder werden Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

1.3. Vertragliche Rechte und Pflichten zwischen inside und dem Kunden sind nur mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners übertragbar.

1.4 Die Annahme der Leistungen durch den Kunden gilt als Anerkennung der AGB der inside unter Verzicht auf AGB des Kunden

1.5. Für die Vertragsbeziehung findet ausschließlich, das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, so sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6 Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer.

1.7 Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.8 inside ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. Die Änderung wird dem Kunden per Email mitgeteilt. Widerspricht der Kunde den AGB nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Email an den Kunden, so werden die neuen AGB wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, ist inside berechtigt, den Vertrag fristgemäß zu kündigen.

1.9. Gerichtsstand ist Aachen, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich – rechtlichen Sondervermögen ist.

1.10 Der Kunde hat eigenverantwortlich Import – und Exportvorschriften für Lieferungen und Leistungen zu berücksichtigen. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde die anfallenden Gebühren, Zölle und sonstigen Abgaben.

1.11 Die weiteren auf der Webseite der inside aufgenommenen **AGB zu allgemeinen Dienstleistungen** finden auf das Geschäftsverhältnis zwischen inside und Kunden bei Bu-

chung eines der Leistungspakete nach Ziff.1.1 dieser AGB **keine** Anwendung.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Bereitstellung der Softwareanwendung (im Folgenden auch bei Mehrzahl: Anwendung) zur Nutzung ihrer Funktionalitäten und die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der Anwendung sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch Nutzung der Anwendung erzeugten und/oder die zur Nutzung der Anwendung erforderlichen Daten (im Folgenden: Anwendungsdaten) im vereinbarten Umfang durch inside gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts.

2.2 inside bietet verschiedene Leistungspakete an, die jeweils kostenpflichtig sind. In der Beschreibung des Leistungspaketes wird der vereinbarte Umfang der eingeräumten Rechte an der Anwendung und die Speicherkapazitäten beschrieben. Den Parteien steht es frei über die verfügbaren Leistungspakete hinausgehende Vereinbarungen zu treffen. Für solche Vereinbarungen ist Schriftform erforderlich.

2.3 Die Einzelvertraglichen Vereinbarungen nach Ziff. 2.2 zwischen den Parteien gehen den Regelungen aus den AGB vor. Im Falle von Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen den einzelnen Vereinbarungen gilt folgende hierarchische Rangordnung: 1. Einzelvertrag, 2. Anlagen des Einzelvertrages, 3. AGB.

Eine spezielle Bestimmung geht einer allgemeinen Bestimmung vor.

Soll in einem Einzelvertrag von Bestimmungen dieser AGB abgewichen werden, so ist dies in Bezug auf die jeweilige Abweichung in dem jeweiligen Einzelvertrag ausdrücklich zu vereinbaren und die Regelung der AGB, von der abgewichen werden soll, ausdrücklich zu benennen. Das gleiche gilt für abweichende Regelungen in den Anlagen zu einem Einzelvertrag hinsichtlich der Regelungen des jeweiligen Einzelvertrages. Soweit in dem Einzelvertrag Vereinbarungen zu einem Regelungsgegenstand nicht getroffen sind gelten immer die jeweiligen Regelungen aus den AGB.

3 Berechtigung des Kunden

3.1 Voraussetzung der Berechtigung zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen, ist die ordnungsgemäße Registrierung des Kunden im Rahmen der Buchung der Leistungspakete. inside ist berechtigt, Registrierungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

3.2 Der Kunde muss volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Minderjährigen und/ oder geschäftsunfähigen Personen ist eine Registrierung untersagt. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

4. Buchung und Registrierung

4.1 Durch Anklicken des Buttons „Abonnieren“ hat ein Kunde das Verfahren zur Bestellung eines Leistungspaketes eingeleitet und gelangt auf das Bestellformular für das Leistungspaket. Der Kunde ist verpflichtet, das Bestellformular vollständig und korrekt auszufüllen. Die Verwendung von Spitznamen, Falschangaben, Abkürzungen oder Tarnnamen ist nicht erlaubt. Der Kunde hat wahrheitsgemäße, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu seiner Person (im Folgenden: „Registrierungsdaten“ genannt) zu machen. Die Registrierungsdaten sind vom Kunden bei Bedarf zu aktualisieren und Änderungen unverzüglich einzupflegen. Der Kunde wird vor Abschluss eines kostenpflichtigen Vertragsverhältnisses über den Inhalt des Leistungspaketes, die umfasste(n) Nutzerzahl(en) und die Preise informiert. Mit Betätigen des Buttons „Probezeit beginnen“ erklärt der Kunde verbindlich, einen Vertrag über das von ihm gewählte Leistungspaket abschließen zu wollen. Das Vertragsverhältnis hierüber entsteht mit E-Mail-Bestätigung der Buchung durch inside. Die Bestätigung der Bu-

chung kann mit Übersendung der Rechnung per Email erfolgen. inside ist berechtigt, das in der Buchung liegende Angebot innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang bei inside abzulehnen. inside ist berechtigt, die Annahme der Buchung - etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden - abzulehnen. Die Probezeit beträgt 30 Tage, das genaue Datum wird dem Kunden vor Vertragsabschluss angezeigt. Sollte der Vertrag nicht innerhalb der Probezeit vom Kunden schriftlich oder im Kundenportal elektronisch gekündigt werden, so wird zum Ende der Probezeit das ausgewählte Zahlungsmittel erstmalig mit dem Preis für das Abonnement belastet. Die weiteren Belastungen des gewählten Zahlungsmittels erfolgen im Intervall des gewählten Leistungspaketes. Nach jeder Belastung erhält der Kunde automatisiert eine Rechnung über das gebuchte Leistungspaket per E-Mail.

4.2 Mit erfolgreicher Registrierung wird für den Kunden ein Profil im Kundenportal (<https://subscriptions.zoho.eu/portal/inside>) angelegt und ihm ein Zugang als Link per E-Mail geschickt. Dort muss er ein Passwort für das Kundenportal festlegen. Der Kunde hat Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, inside unverzüglich zu unterrichten, wenn er den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. eines Bekanntwerdens seiner Zugangsdaten erlangt. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen. inside führt keine Überprüfung der Identität der Profilinhaber und der Angaben in den Profilen durch. inside leistet daher keine Gewähr dafür, dass es sich bei dem Profilinhaber um die Person handelt, für die der jeweilige Profilinhaber sich ausgibt.

4.3 Mit erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde außerdem einen Administrationszugang als Link zum abonnierten Produkt per E-Mail. Dort muss er ein Passwort für das Produkt festlegen. Der Kunde hat Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, inside unverzüglich zu unterrichten, wenn er den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. eines Bekanntwerdens seiner Zugangsdaten erlangt. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen. inside führt keine Überprüfung der Identität der Profilinhaber und der Angaben in den Profilen durch. inside leistet daher keine Gewähr dafür, dass es sich bei dem Profilinhaber um die Person handelt, für die der jeweilige Profilinhaber sich ausgibt.

4.4 Der Kunde hat bei Buchung eines entgeltlichen Leistungspaketes seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) nach den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes wahrheitsgemäß anzugeben. In dem Falle, dass der Kunde eine USt-ID nicht besitzt, hat er inside über die bereitgestellte Kontaktmöglichkeit eine Gewerbeanmeldung zuzusenden. Er kann diese zufaxen. In dem Falle, dass er die Gewerbeanmeldung per E-Mail übersendet, muss die Gewerbeanmeldung in einem pdf/a Dateiformat übermittelt werden. In dem Falle, dass der Kunde weder eine USt-ID angibt noch eine Gewerbeanmeldung in einem pdf/a Dateiformat übersendet, kommt ein Vertrag über ein entgeltliches Leistungspaket nicht zustande.

4.5 inside ist berechtigt, für den Fall, dass der Kunde unwahre, ungenaue oder unvollständige Registrierungsdaten erteilt hat, die zu einer fehlerhaften Individualisierung des Kunden führen können oder im Fall eines Zahlungsverzugs, den Zugang zum Produkt und den Kunden zu sperren. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Richtigkeit der von dem Kunden angegebenen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer begründete Zweifel bestehen.

4.6 inside ist berechtigt, für den Fall, dass nach Zahlungserinnerung und Mahnung an den Kunden per E-Mail die Belastung des angegebenen Zahlungsmittels innerhalb von 5 Werktagen nicht erfolgen kann, den Zugang zum Produkt sowie **alle** Anwendungsdaten des Kunden im Produkt und den Kunden im Kundenportal zu löschen.

4.7 Den Parteien steht es frei, einen Vertrag für die Buchung von Leistungspaketen außer-

halb des Online-Registrierungsvorganges unter Geltung der vorliegenden AGB abzuschließen.

5. Bereitstellung von Anwendung und Speicherplatz für Anwendungsdaten

5.1 inside hält ab dem mit Buchung des Leistungspaketes vereinbarten Zeitpunkt im Internet (im Folgenden „Cloud“) die vereinbarte Anwendung (Softwareprodukt) in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.

5.2 inside haftet dafür, dass die bereit gestellte Anwendung

- ▷ für die sich aus der Beschreibung de Leistungspaketes ergebenden Zwecke geeignet ist,
- ▷ während der gesamten Vertragslaufzeit die Verfügbarkeit gemäss **SLA** (siehe 7.) sichergestellt ist,
- ▷ insb. frei von Viren und ähnlicher Schadsoftware ist, welche die Tauglichkeit der Anwendung zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.

5.3 Die Anwendung entspricht stets dem erprobten Stand (allgemein anerkannt) der Technik.

Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Hauptversion (Major Release) der Anwendung, durch die Anwendung unterstützte Arbeitsabläufe des Kunden und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird inside dies dem Kunden spätestens drei Monate vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung schriftlich ankündigen.

5.4 inside hält in der Cloud für die Anwendungsdaten Speicherplatz in im vereinbarten Umfang bereit.

5.5 Die Anwendung und die Anwendungsdaten werden in der Cloud regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert. Es wird jeweils der Stand der letzten 7 Tage vorgehalten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde verantwortlich.

5.6 Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des Rechenzentrums in dem die Cloud betrieben wird.

5.7 Vereinbarungen über Systemvoraussetzungen auf Seiten des Kunden werden in der Beschreibung des Leistungspaketes getroffen. Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und inside bis zum Übergabepunkt ist inside nicht verantwortlich.

6. Zugriffsbrowser

6.1 inside stellt dem Kunden keine Zugriffssoftware zur Verfügung. Der Zugriff erfolgt über einen von der Anwendung unterstützen Browser, der den Systemvoraussetzungen von inside entspricht. Die Systemvoraussetzungen sind über die URL zu <https://servicedesk.elearning.de/portal/de/kb/articles/systemvoraussetzungen-eauthor-evolution> abrufbar. Die Systemvoraussetzungen sind Vertragsbestandteil.

6.2 inside schuldet dem Kunden nicht die Bereitstellung und/oder Funktionsfähigkeit des Browsers. Wenn der Kunde selbst Anpassung an den Browsern durchführt, muss er seinerseits sicherstellen, dass die Nutzung der Anwendung weiterhin möglich ist. inside selbst prüft dies mit der Standardkonfiguration der in den Systemvoraussetzungen aufgeführten Browsern.

7. Technische Verfügbarkeit der Anwendung und des Zugriffs auf die Anwendungsdaten, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

7.1 inside schuldet die auf der Webseite zu www.inside-online.de/sla bestimmte Verfügbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.

7.2 Sämtliche Einzelheiten zur Verfügbarkeit, insb. zu den technischen Parametern und Verfahren zur Messung und Bestimmung der Verfügbarkeit, ergeben sich aus der Beschreibung unter www.inside-online.de/sla, insb.

- die Systemnutzungszeit/Onlinezeit und die Servicezeiten,
- die Zeit, in der inside regelmäßige bzw. planmäßige Wartungsarbeiten bzw. Reparaturen vornimmt (Wartungsfenster),
- den Bezugszeitraum, innerhalb dessen die Verfügbarkeit berechnet wird und
- den Grad der Verfügbarkeit in Prozent.

In den SLA www.inside-online.de/sla finden sich die Reaktions- und Wiederherstellungszeiten, die bei Nichtverfügbarkeit und/oder bei Vorliegen von Sachmängeln in Bezug auf die Anwendung und/oder die Anwendungsdaten gelten, einschließlich etwaiger Sanktionen bei Nichteinhaltung.

7.3 Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistung zum vertragsgemäßen Gebrauch stehen dem Kunden keine Mängelansprüche gegen inside zu. Die verschuldensunabhängige Haftung von in Zeit wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

8. Nutzungsrechte an und Nutzung der Anwendung, Rechte von inside bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

8.1 Nutzungsrechte an der Anwendung

(a) Der Kunde erhält an der Anwendung einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte Nutzungsrechte nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(b) Eine physische Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die Anwendung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten nutzen.

(c) Der Kunde nutzt die Anwendung nur durch die in dem gebuchten Leistungspaket angegebene Anzahl von Personen (Named User). Erfolgt eine Nutzung durch mehr als die dort angegebene Anzahl von Personen, zahlt der Kunde eine in dem gebuchten Leistungspaket vereinbarte pauschalierte Nutzungsgebühr je Person und Zugriff; weitere Ansprüche von inside bei einer mengenmäßigen Mehrnutzung über die vereinbarte Nutzung hinaus bleiben unberührt.

(d) Sofern inside während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Anwendung vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

(e) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insb. nicht berechtigt, die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus Dritten zugänglich zu machen. Insb. ist es nicht gestattet, die Anwendung zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insb. nicht zu vermieten oder zu verleihen. Etwas anderes gilt für verbundene Unternehmen des Kunden nach §§ 15 ff AktG.

(f) Source-Codes sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Dem Kunden werden keinerlei

Rechte an diesem übertragen. Soweit Quellprogramme (Source-Codes) an mittels der Anwendung erstellten Anwendungsdaten entstehen, die auf HTML-Code oder Javascript-Code basieren und damit als Computerprogramme zu qualifizieren sind, bedarf die Übertragung dieser Source Codes und der maschinenlesbaren Codes an Dritte der vorherigen Zustimmung von inside.

(g) Der Kunde ist – soweit vorstehende Bestimmungen dem nicht entgegenstehen – ohne eine zusätzliche, vorherige, schriftliche Zustimmung von inside insbesondere nicht berechtigt

- die Anwendung nebst deren Begleitmaterial weiter zu veräußern,
- die Anwendung in jeglicher Form selbst zu vermieten
- die Anwendung, die Arbeitsergebnisse und die in den Arbeitsergebnissen verwendeten Libraries sowie Frameworks bzw. bei einer Dekompilierung gewonnene Informationen selber zu Nutzen oder an Dritte in sonstiger Weise weiterzugeben,
- die Anwendung und die in den Anwendungsdaten verwendeten Libraries sowie Frameworks zu verändern, zu pflegen (insbesondere fortzuschreiben), eine Änderung oder Entfernung von Seriennummern oder sonstigen der Programmidentifikation dienenden Merkmale vorzunehmen,
- die Libraries und Frameworks von den Arbeitsergebnissen der Anwendung zu trennen und insbesondere diese nicht mit Fremdprodukten zu verknüpfen,
- den Gebrauch der Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus Dritten unentgeltlich zu überlassen (Leihe),
- Sicherungskopien der Anwendung und der in den Anwendungsdaten verwendeten Libraries sowie Frameworks anzufertigen und/oder an Dritte weiterzugeben,
- sonstige Vervielfältigungshandlungen vorzunehmen, die zur bestimmungsgemäßen Benutzung der Anwendung und der in den Anwendungsdaten verwendeten Libraries sowie Frameworks nicht notwendig sind.

8.2 Verpflichtungen des Kunden zur sicheren Nutzung

(a) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Anwendung durch Unbefugte zu verhindern.

(b) Der Kunde haftet dafür, dass die Anwendung nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet oder entsprechende Daten, insb. Anwendungsdaten, erstellt und/oder in der Cloud gespeichert werden.

(c) Ebenfalls ist dem Kunden jede Handlung untersagt, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb der Anwendung zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme übermäßig zu belasten.

(d) Sollte dem Kunden eine illegale, missbräuchliche, vertragswidrige oder sonstwie unberechtigte Nutzung der Anwendung bekannt werden, so hat der Kunde inside zu benachrichtigen.

8.3 Verletzung der Bestimmungen nach 8.1 und 8.2 durch den Kunden

(a) Verletzt der Kunde die Regelungen in 8.1 oder 8.2 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann inside nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Anwendung und/oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

(b) Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen 8.2 lit. b, ist inside berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen. Im Fall eines rechtswidrigen Verstoßes durch Nutzer hat der Kunde inside auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insb. dessen Namen und Anschrift mitzuteilen.

Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftlicher Abmahnung insides weiterhin oder wiederholt die Regelungen in 8.1 oder 8.2, und hat er dies zu vertreten, so kann inside den Ver-

trag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

(c) Für jeden Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Anwendung durch Dritte (oder durch nicht vom Kunden benannte Nutzer) schuldhaft ermöglicht und/oder im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. In Zeit bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.

8.4 Rechte des Kunden an etwa entstehenden Datenbanken/Datenbankwerken

Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrags, insb. durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten, durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden in der Cloud von inside Medien in Form der aus der Anwendung exportierbaren Formaten (HTML/SCORM) entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der entstandenen exportierten Medien. Dies gilt nicht hinsichtlich der Daten in Form der Speicherung in den Datenbanken, die in der Anwendung verwendet werden.

9. Haftung von inside für Rechte Dritter

9.1 inside wird den Kunden von Rechten Dritter bzw. von deren Geltendmachung und von einer daraus resultierenden Beeinträchtigung der Erbringung vereinbarter Leistungen unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den vollen Zugriff auf die Anwendungsdaten ermöglichen.

9.2 inside haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde inside auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

10. Entgelt

10.1 Die Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bzgl. der Anwendung und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz einschließlich der Datensicherung bestimmt sich nach den für das abgeschlossene Abonnement vereinbarten Preisen. Die Preise sind unter <https://www.inside-online.de/software/eauthor-evolution/jetzt-kaufen/> aufgeführt. Alle dort aufgeführten Preise sind Nettopreise.

10.2 Die nutzungsabhängige Gebühr für die laufende Speicherung und Bereithaltung der Anwendungsdaten einschließlich der Datensicherung bestimmt sich ebenfalls nach den für das gebuchte Leistungspaket vereinbarten Preisen.

10.3 inside ist berechtigt, die Vergütung für die nutzungsabhängigen Vergütungen nach 10.1 und 10.2 erstmals nach Ablauf von 3 Monaten nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung von 6 Wochen zum darauf folgenden Quartalsbeginn zu erhöhen, sofern und soweit sich ihre für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags anfallenden Kosten erhöht haben.

Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung schriftlich zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird inside den Kunden zusammen mit jeder Ankündigung hinweisen.

10.4 Sonstige [ausdrücklich als vergütungspflichtig vereinbarte] Leistungen werden von inside nach Aufwand (Time & Material) zu den jeweils im Zeitpunkt der Beauftragung geltenden

allgemeinen Preisen insides erbracht.

10.5 Vergütungen werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

10.6 Zahlungsziel: die Rechnungen sind sofort fällig.

11. Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird alle vereinbarten Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrags erforderlich sind. Er wird insb.

a) seine Nutzungs- und Zugangsberechtigungen und die der von ihm angelegten Nutzer geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird inside unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten;

b) die vereinbarten Zugangsvoraussetzungen schaffen;

c) die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziff 8 einhalten, insb.

aa) sofern eine Nutzung durch sog. „Named User“ zugelassen ist, alle von ihm für die Nutzung der Anwendung vorgesehenen Nutzer und entsprechende Änderungen benennen und eine mehrfache Nutzung eines Users durch mehrere Personen seinerseits auszuschließen;

bb) keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen lassen oder in Programme, die von inside betrieben werden eingreifen oder eingreifen lassen oder in Datennetze insides unbefugt eindringen oder ein solches Eindringen fördern;

cc) den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Anwendung möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken nutzen;

dd) inside von Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendung durch ihn beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendung verbunden sind;

ee) die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrags einzuhalten;

d) dafür Sorge tragen, dass er (z.B. bei der Übermittlung der Anwendungsdaten Dritter) alle Rechte Dritter an von ihm verwendetem Material beachtet;

e) nach 12.1 Satz 2 die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er bei Nutzung der Anwendung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift;

f) vor der Versendung von Daten und Informationen an inside diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;

g) wenn er zur Erzeugung von Anwendungsdaten mit Hilfe der Anwendung inside Daten übermittelt, diese regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend sichern und eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen;

h) sofern und soweit ihm einvernehmlich die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die in der Cloud gespeicherten Anwendungsdaten durch Download sichern.

12 Datensicherheit, Datenschutz

12.1 Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Der Kunde ist für die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten der hinzugefügten Teilnehmer verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sofern der Kunde personenbezogene Daten auf den Systemen der inside, insbesondere im Rahmen der Anwendungsdaten speichert bzw. verarbeitet, muss er diese nach Art. 28 DSGVO absichern. Die Parteien schließen von daher nach Maßgabe von Art. 28 DSGVO die Auf-

tragsverarbeitungsvereinbarung aus. Der Kunde akzeptiert im Zuge der Buchung die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung unter <https://www.inside-online.de/avv>. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

inside ist zu regelmäßiger Datensicherung im erforderlichen Umfang nach Ziff. 5.5 verpflichtet. inside hat zudem die technischen und organisatorischen Anforderungen gemäß

Art.32 der DSGVO zu erfüllen. Insbesondere hat inside die ihrem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe, gleich welcher Art, durch Mitarbeiter oder sonstige Dritte zu schützen. Hierzu ergreift inside die nach dem Stand bewährter Technik geeigneten Maßnahmen in erforderlichem Umfang, insbesondere zum Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen, außerdem sonstige Maßnahmen zum Schutz seiner Einrichtung, insbesondere zum Schutz gegen Einbruch. Bei Verwendung von nicht ihrem Zugriff unterliegenden Systemen hat sie ihren Vertragspartnern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung regelmäßig zu überwachen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Begünstigten findet ausschließlich im Gebiet eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Datenverarbeitungen in anderen Ländern dürfen nur erfolgen, sofern die Voraussetzungen der Art. 44 bis 47 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme Art. 49 DSGVO vorliegt.

12.2 inside wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrags erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

12.3 Die Verpflichtungen nach 12.1 und 12.2 bestehen, so lange Anwendungsdaten im Einflussbereich insides liegen, auch über das Vertragsende hinaus.

13. Sanktion bei Verletzung der Verpflichtungen nach Ziff. 11, 12

Verletzt eine Partei eine Pflicht nach den 11, 12 aus Gründen, die sie zu vertreten hat, so ist für jeden einzelnen Pflichtverstoß eine Vertragsstrafe zwischen 5.000,-€ und 25.000,-€ zu zahlen. Die Vertragsstrafe hat in diesem Rahmen billigem Ermessen zu entsprechen. Maßgeblich hierfür ist die Bedeutung der verletzten Pflicht, der Nachteil der geschädigten Partei (auch der immaterielle Nachteil) und der Grad der Pflichtverletzung und eines Verschuldens. Die Höhe der Vertragsstrafe wird durch die geschädigte Partei angemessen festgesetzt, wobei im Streitfall über die Angemessenheit, die Höhe der Vertragsstrafe durch das zuständige Landgericht auf Angemessenheit hin zu überprüfen ist. Durch die Geltendmachung oder Entrichtung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung eines Anspruchs auf Unterlassung oder eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadensersatzes nicht berührt. Eine verwirklichte und bezahlte Vertragsstrafe wird auf einen solchen Schadensersatz vollumfänglich angerechnet.

14. Haftung, Haftungsgrenzen und Vertragsstrafe

14.1 Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

14.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

14.3 Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragsziels von besonderer Bedeutung sind, ebenso alle diejenigen Pflichten, die im Fall einer schuldhaften Verletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks ge-

fährdet wird. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Die verschuldensunabhängige Haftung insides auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; 14.1 und 14.2 bleiben unberührt. Sofern ein Ersatz sog. reiner Vermögensschäden in Betracht kommt, ist dieser in dem Fall auf den Nettobetrag des Umsatzes mit dem Kunden in den letzten 12 Monaten beschränkt.

14.4 Ein Vertragspartner ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe nur verpflichtet, wenn dieser Vertrag ausdrücklich vorsieht. Eine Vertragsstrafe braucht nicht vorbehalten zu werden. Die Aufrechnung mit ihr und gegen sie ist zulässig.

14.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

15. Laufzeit, Kündigung

15.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, seine Laufzeit ergibt sich aus dem gebuchten Leistungspaket.

15.2 Beträgt die Laufzeit des gebuchten Leistungspaketes mindestens 12 Monate, so kann das Vertragsverhältnis von jeder Partei schriftlich oder im Kundenportal mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden.

15.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich: ein Verstoß des Kunden gegen die Handlungspflichten aus Ziff.4.1, 4.2, Ziff. 8.1 (c), (e), (f), (g), Ziff. 8.2 (b), (c), Ziff 11 und Ziff. 12 der AGB

15.4. inside kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist ebenso kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgelts in Höhe eines Betrags, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist. inside kann in diesem Fall zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

16. Höhere Gewalt

Keine Partei ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Fall und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insb. folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- von der Partei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung,
- Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Pandemien, Epidemien
- über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
- nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets.

Jede Partei hat den anderen über den Eintritt eines Falls höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

17. Aufrechnung Zurückbehaltung

Dem Kunden stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts.

18.2 Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrags Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung iS von Abs. 1 rechtskräftig oder von beiden Vertragspartnern übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.